

DIE KUENRINGER UND DER PROTESTANTISMUS

Von *Gustav Reingrabner*

1. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war der größte Teil des landständischen Adels im Lande unter der Enns protestantisch, wobei sich freilich erst im Verlauf der Zeit ein ausgeprägtes konfessionelles Bewußtsein entwickelte. Die letzten Generationen der Kuenringer, die damals eben lebten, schlossen sich — wie viele andere auch — der reformatorischen Bewegung an. In gängigen Darstellungen der Geschichte der Familie ¹⁾ werden nahezu alle nach 1540 lebenden Angehörigen der Familie als „eifrige Protestanten“ bezeichnet. In der Folge soll der Versuch unternommen werden, der Frage nach der Richtigkeit dieser Behauptungen nachzugehen.

Zunächst ergibt sich aus der Liste des evangelischen Adels, die im Zusammenhang mit der Visitation des evangelischen Kirchen- und Schulwesens der Herren und Ritterschaft unter der Enns durch den Superintendenten D. Lucas Bacmeister im Jahre 1580 aufgestellt wurde ²⁾, eindeutig, daß die damals noch lebenden Mitglieder der Kuenringer, bzw. ihre Erben als evangelisch galten: hier sind Alberus von Kuenring als Patronatsherr der Kirche zu Tribuswinkel, sowie „weiland Herrn Marquarten und Herrn Wilhelm von Kuenrings selige, gelassene Erben“ genannt ³⁾. Diese Angabe über die Konfessionszugehörigkeit wird durch andere Nachrichten aus den Jahren nachher über die Bestellung von Predigern für Seefeld bestätigt.

Schließlich gibt es eine detaillierte Beschreibung des Begräbnisses des letzten Kuenringers, aus der mit hinlänglicher Klarheit hervorgeht, daß es sich um ein evangelisches Begräbnis gehandelt hat ⁴⁾. So ist an der Tatsache der Zugehörigkeit zum Luthertum nicht zu zweifeln. Es muß daher nach dem Zeitpunkt und der Motivation der Zuwendung zu diesem gefragt werden. Und hier ist so gut wie keine Antwort möglich, und zwar schon deshalb nicht, weil Vermögensstreitigkeiten und Auseinandersetzungen um vermeintliche oder wirkliche Rechte zwischen Angehörigen der Familie und Repräsentanten kirchlicher Institutionen, wie sie auch in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrfach berichtet werden ⁵⁾,

¹⁾ Vor allem — neben den knappen Übersichten in den genealogischen Handbüchern — Gottfried Edmund Frieß *Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Ehgtn. Österreich u. d. Enns* [Wien 1874]; daselbst etwa 226 u. ö.

²⁾ Bernhard Raupach *Evangelisches Österreich, das ist Historische Nachricht von den Schicksahlen der evangelisch-lutherischen Kirche . . in . . Österreich I—V* [Hamburg 1732 ff.] v. a. III. Bd.; dazu Gustav Reingrabner *Von der Kirchenvisitation des Jahres 1580 im nied.-österr. Waldviertel in JbGPrÖ* 82 (1966) 30 ff.

³⁾ Raupach (wie Anm. 2) III 279, 302.

⁴⁾ Siehe unten, v. a. die Anm. 28 ff.

⁵⁾ Frieß (wie Anm. 1) 276 folgert etwa aus einem Prozeß zwischen Wilhelm von

im Gegensatz zu der Meinung früherer Forscher⁶⁾ nicht als Beweis für das Bestehen konfessioneller Gegensätze angesehen werden können. Derartige Gegensätze ergaben sich nicht zuletzt aus der Unklarheit des Systems der Pfarren, aus den auch kanonistisch nicht eindeutig abgegrenzten Aufgaben und Rechten von Patronatsinhaber und Vogt einer Pfarre⁷⁾ und den stets komplizierter werdenden Fragen der Besitzrechte; sie sind nicht nur im späteren Mittelalter, und damit auch am Beginn des 16. Jahrhunderts, also vor dem Eindringen und der Durchsetzung des Protestantismus in Niederösterreich⁸⁾ gegeben gewesen⁹⁾, sondern finden sich auch während des Zeitalters von Reformation und Gegenreformation zwischen eindeutig katholisch gebliebenen, beziehungsweise nachweislich wieder katholisch gewordenen Edelleuten und Vertretern der kirchlichen Institutionen.

Unter den in den Jahrzehnten des Eindringens des Luthertums führenden Adeligen findet sich kein Kuenringer. Dementsprechend fehlen auch die Möglichkeiten der zeitmäßigen Bestimmung der Zuwendung dieser Familie zum Protestantismus; Namen von Familienangehörigen erscheinen auf keinem einschlägigen Dokument. Auch bei den Motiven wird nicht sehr viel mehr vermutet werden können, als daß sie den damals üblichen entsprochen haben dürften¹⁰⁾. Es steht daher zu vermuten, daß seit wenigstens 1550 die Kuenringer als evangelisch bezeichnet werden können, wobei dieser Ausdruck der konfessionellen Zuwendung im Zeitalter der Umwandlung der „Religionsparteien“ in selbständige Kirchen dem Weg entsprach, den damals der allergrößte Teil der adeligen Familien im Lande unter der Enns gegangen ist¹¹⁾.

Kuenring mit dem Abt von Zwettl wegen des Entzugs von Zehentrechten zu Dürnleis, die Leutold I. von Kuenring dem Kloster geschenkt hatte, ein evangelisches Bekenntnis. Daß dabei andere Faktoren wirksam sein konnten, hat Hans Lentze *Das Sterben des Seelgerätes in Österr. Arch. f. Kirchenrecht* 7 (1956) 30 f. dargelegt. Vgl. dazu Gustav Reingrabner *Der alte und der neue Glaube. Einiges vom Nebeneinander der Konfessionen im 16. Jb.* in *UH* 37 (1966) 6 ff.

⁶⁾ Theodor Wiedemann *Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns I—V* (Prag 1879—1885) öfter; ähnlich auch Alois Plessner in seinen in den *Geschichtlichen Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt Bde. IX ff.*, veröffentlichten Arbeiten.

⁷⁾ Gustav Reingrabner *Parochie zwischen Patronat und Gemeinde. Anmerkungen zur Geschichte der evangelischen Pfarren in Niederösterreich im Reformationszeitalter* in *JbLKNÖ NF* 40 (1974) 108 ff.; Helmuth Feigl *Entwicklung und Auswirkungen des Patronatsrechtes in Niederösterreich* in *ebda NF* 43 (1977) 81 ff.

⁸⁾ Gustav Reingrabner *Über die Anfänge von reformatorischer Bewegung und evangelischem Kirchenwesen in Niederösterreich* in *UH* 47 (1976) 151 ff.

⁹⁾ Dazu gibt es einerseits ständische Gravamen (*NÖLA StA*, B-III-26), andererseits landesfürstliche Patente; dazu Gustav Reingrabner *Landesfürstliche Patente zur Reformationsgeschichte, vorzugsweise der des Landes unter der Enns* in *JbGPrÖ* 95 (1979) 7 ff.

¹⁰⁾ Darüber unlängst Gustav Reingrabner *Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des prot. Adels im Lande u. d. E. während d. 16. u. 17. Jhs* (Forsch. z. Lkde v. NÖ 21 [Wien 1976]) 21 ff., ders. *Der evang. Adel in Niederösterreich — Überzeugung und Handeln* in *JbGPrÖ* 90—91 (1975) 3 ff.

¹¹⁾ Dazu demnächst Gustav Reingrabner *Zur Bedeutung von Religion und Konfessionalität im 16. u. 17. Jb.* in *Österr. i. Gesch. u. Lit* 24 (1980).

Die erste definitive Nachricht von der protestantischen Überzeugung eines Kuenringers bringt das Testament Marquards vom 28. Juli 1568; er verfügt, daß seine Töchter in keine Ehe und in keine papistische Religion gezwungen werden dürfen; hingegen kann die Bestimmung in dem mit 29. Mai 1541 datierten Testament Wilhelms von Kuenring, wonach bei seiner Beerdigung, die in Seefeld stattfinden solle, eine „Leichenpredigt“ gehalten werden soll¹²⁾, nicht unmittelbar als Ausdruck evangelischer Überzeugung gewertet werden, wiewohl derartige Einflüsse nicht ausgeschlossen werden können¹³⁾.

2. Im Rahmen der von den Ständen in den Jahren 1568 und 1571 seitens des Landesfürsten erhaltenen Privilegien¹⁴⁾ sorgten Angehörige der Familie Kuenring für die Förderung des evangelischen Kirchenwesens. Ihr Pfarrer in Tribuswinkel stellte sich 1580 den Visitatoren¹⁵⁾, der von Seefeld erschien dazu nicht in Enzersdorf im langen Tal. Gerade aus Seefeld sind jedoch aus den folgenden Jahren Nachrichten über die Anstellung von lutherischen Predigern. Derartige Nachrichten stammen aus 1586, wo mit 1. April Benedikt Dreysing¹⁶⁾ als Pfarrer aufgenommen wurde, dann aus dem Jahre 1588, in dem — wieder im April (24. 4. 1588) — Magister Sebastian Winterfellner aus Augsburg¹⁷⁾ dort als Pfarrer angestellt wurde, und schließlich aus dem Jahre 1593, in dem Hans Ladislaus von Kuenring den Mr. Paul Schaller als Pfarrer von Seefeld aufnimmt; dieser war am 1. Jänner 1597 dort noch tätig¹⁸⁾.

Wie weit Marquard, dann Hans Ladislaus — die tragische Person des Albero (IX.) soll hier nicht besondere Beachtung finden, obschon sie gelegentlich als Hinweis auf das *iudicium Dei* herangezogen wurde, das durch die Abwendung der Kuen-

12) Beide Nachrichten in K. K e c k — K. F. v. F r a n k *Kuenringer-Regesten in Senftenegger MoBll. f. Genealogie*. I (1951/52) Sp. 369, bzw. 272.

13) In diesem Zusammenhang verdient die Geschichte der 2. Ehe, die Wilhelm von Kuenring mit Sibille von Fugger einging, Erwähnung. Am 8. 12. 1539, am selben Tag, an dem der Ehekontrakt unterzeichnet wurde, fand der Beischlaf der Eheleute statt; sechzehn Wochen später gebar Sibille ein Kind. Daraufhin gab es am 15. 5. 1540 eine Beratung zwischen dem Ehemann und Vertretern der Familie der Braut, als deren Ergebnis die Gattin ihrer Familie „zur Bestrafung“ übergeben wurde; in seinem Testament vom 29. 5. 1541 sprach Wilhelm davon, daß die Ehe „aufgehoben“ sei — eine Scheidung gab es nicht. Wilhelm war seit 1539 niederösterreichischer Regimentsrat (Albert Starzer *Beiträge zur Geschichte der nö. Statthaltereien* [Wien 1897] 429) — er war der letzte Kuenringer, der ein öffentliches Amt bekleidete.

14) Dazu Gustav Reingrabner *Ständische Libertät und kirchliche Ordnung (Die niederösterreich. Stände als Träger evang. Kirchenwesens)* in *Österr. in Gesch. u. Lit.* 14 (1970) 342 ff.

15) Bei Tribuswinkel handelte es sich um eine Filiale, die dadurch, daß das Präsentationsrecht vom Vogt ausgeübt wurde, was 1574 durch die Regierung anerkannt wurde, faktisch zur selbständigen Pfarre erhoben worden war. Die Kuenringer konnten freilich ihre Besitz- und Patronatsrechte nicht mehr lange ausüben. W i e d e m a n n (wie Anm. 6) III 660 ff.

16) Über Dreysing vgl. R a u p a c h (wie Anm. 2) III 182, Va 26.

17) Er dürfte mit dem bei R a u p a c h (wie Anm. 2) Va 204, genannten Mr. Sebastian Wintersoler identisch sein.

18) *Senftenegger MoBll.* I, Sp. 296, 297. — Bei Dreysing wird das jährliche Einkommen angegeben. Sichtlich hatte also der Patronatsleiter die Pfründe eingezogen und garantierte dafür dem Pfarrer ein jährliches Mindesteinkommen unabhängig von Ertrag, Ernte und Giebigkeiten. Dazu R e i n g r a b n e r (wie Anm. 7) 128 f.

ringer vom wahren Glauben ihrer Ahnen herbeigeführt worden sei¹⁹⁾ — in das Leben der Pfarre eingegriffen haben, bzw. daran teilgenommen haben, läßt sich nicht sagen. Beachtlich ist jedenfalls die durch die Gattinnen Marquards und Hans Ladislaus gegebene enge Bindung der beiden an Oberösterreich²⁰⁾, die im Testament Hans Ladislaus' noch zum Ausdruck kommt: Die oberösterreichische Landtschaftsschule und die Schule in Griefskirchen sollen jeweils 300 fl erhalten, das Spital in Parz ebenfalls so viel²¹⁾.

Beachtlich ist auch, daß diese evangelischen Angehörigen der Familie größten Wert auf eine Beerdigung im Stift Zwettl legten, wo — wie es im Testament Hans Ladislaus' heißt — „wir Herrn von Kuenring unsere sepultur haben“²²⁾; die Bindungen an die Pfarre Seefeld scheinen also nicht eben fest gewesen zu sein.

An den landständischen Bemühungen zur Regelung des Religionswesens entsprechend den Möglichkeiten der Assekuration scheinen die letzten Kuenringer nicht aktiv teilgenommen zu haben; Hans Ladislaus ist zwar unter den Teilnehmern an der Hochzeit Reichart Streins von Schwarzenau mit Regina von Tschernembl 1581, die auf Schloß Freidegg die Führer des Adels vereinte, verzeichnet²³⁾, erscheint jedoch in keiner der Listen, die in dem Briefrepertorium der ständischen Religionskanzlei 1570 bis 1588 als Verzeichnisse der bei der Traktation von Religionsfragen enthalten sind²⁴⁾, als Anwesenden. Welche Gründe zu dieser Inaktivität führten, läßt sich nicht sagen; möglicherweise waren es die sich aus der tristen wirtschaftlichen Situation, über die ein Schreiben Barbaras, der Gattin Alberos an ihren Schwager Hans Ladislaus vom 7. Feber 1586 in erschütternder Weise Auskunft gibt²⁵⁾, ergebenden Sparmaßnahmen, vielleicht war es doch ein geringes Interesse an den Fragen der ständischen Politik, eher noch der geschwächte Gesundheitszustand, Tatsache ist jedenfalls, daß im Bereich des Landhauses kuenringische Aktivitäten in der Religionsfrage nicht nachweisbar sind.

3. Hans Ladislaus hat nicht nur in seinem Testament für sich die Beisetzung im Familiengrab zu Zwettl gewünscht, er hat auch seinen 1590 verstorbenen Sohn²⁶⁾

19) Bernhard L i n c k *Annales Austrio-Clara-Vallenses, seu foundationis monasterii Clarae Vallis Austriae, vulgo Zwetl*, . . . II (Wien 1725) 494 (zum Jahr 1590; siehe auch unten).

20) Marquard hatte in zweiter Ehe die aus einer ursprünglichen Ministerialenfamilie der Markgrafen von Steyr, die später in und um Wels begütert war, stammende Katharina von Polheim geheiratet; Hans Ladislaus' Gattin war Maria Salome von Polheim, die noch 1602 lebte. Vgl. dazu die Stammtafel bei F r i e ß, sowie die — in Einzelheiten davon abweichende — Übersicht *Consanguinitatis der Herrn von Khüenring, Freyherrn Ao 602*“, in cvp. ser. nov. 2563, Fasz. B 8. — Trotz der Bezeichnung als „Freiherrn“ erscheinen die Kuenringer in den Listen des 16. Jhs als Angehörige des Ritterstandes.

21) *Senftenegger MoBl.* Sp. 294. F r i e ß (wie Anm. 1) Regest Nr. 1021.

22) Ebd.; s. auch unten.

23) Johann Georg v. H o h e n e c k *Die löblichen Herren, Herren Stände von Herren- und Ritterstand in dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns I—III* (Passau 1767) II. Bd. pag. XVII ff. „Prozess der Leichenbegengnuß Hern Hans Lasla von Chunring“, bzw. ebd. pag. VII ff.; Beschreibung der Hochzeit Regina von Tschernembls mit Reichart Strein; dazu R e i n g r a b n e r (wie Anm. 10) 101 ff., 116, Anm. 373.

24) Diese in cvp. 8314.

25) *Senftenegger MoBl.* So. 296.

26) In der in Anm. 20 angegebenen, fast zeitgenössischen Stammtafel fehlt dieser Sohn ebenso wie bei H o h e n e c k III, pag. 104; Frieß nennt ihn „Johann VII“. Interessanterweise kommt er in dem vermutlich 1589 geschriebenen Testament Hans Ladislaus

im Stift beisetzen lassen. Freilich ging das nicht ohne Probleme. Auf sein diesbezügliches Schreiben antwortet Abt Ulrich Hackl von Zwettl, daß das Erbbegräbnis von den Ahnen der Familie eingerichtet worden sei, die alle dem „orthodoxen und katholischen Glauben“ anhängen, auch das verstorbene Söhnchen könne in Abwesenheit eines „acatholischen Pastors“ im Stift beerdigt werden, und zwar entweder mit Beteiligung des Convents am Kondukt oder lediglich unter dem Gesang der stiftischen Sängerknaben. Hans Ladislaus stimmte dem zu, und so wurde am 22. Juni 1590 unter dem Gesang deutscher Lieder durch die Knaben der vorletzte der Kuenringer im Erbbegräbnis beigesetzt²⁷⁾. Entgegen dem letzten Willen Hans Ladislaus wurde dieser jedoch in Seefeld in der dortigen Pfarrkirche beigesetzt, nachdem er am 9. Dezember 1594 als letzter männlicher Angehöriger der Familie verstorben war. Da das Begräbnis erst am Sonntag Misericordias Domini, also am 9. April 1595 stattfinden sollte, wozu mittels Schreiben vom 20. März 1595 eingeladen wurde²⁸⁾, kann vermutet werden, daß verschiedene Verhandlungen wegen der Beisetzung vorangegangen waren. In den Zwettler Klosterannalen wird darüber nicht berichtet, anscheinend bestand man aber von Familienseite auf einem der Sache und dem Tatbestand angemessenen Beisetzungskt. Über diesen wird ausführlich berichtet. Er ging davon aus, daß hier ein Geschlecht sein Ende gefunden hatte, das seit Jahrhunderten mit der Geschichte des Landes verbunden war und diese auf nicht einmal geringe Strecken mitbestimmt hatte, mußte aber auch anerkennen, daß dessen Bedeutung nunmehr auf das äußerste zurückgegangen war. So nahm man zwar alte Sitten der Totenbestattung auf, ohne daß auf die seit Luther von evangelischer Seite daran geäußerte Kritik geachtet wurde²⁹⁾, und umgab den Akt der Beerdigung mit zahlreichen Handlungen, die symbolisch zu verstehen waren, letztlich aber doch über ein äußerliches Gepränge nicht hinausreichten³⁰⁾, mußte aber unter den Anwesenden auf so gut wie alle Repräsentanten des öffentlichen Lebens verzichten. Der gedruckte Bericht über den Leichenzug und die Handlungen bei der Beerdigung zeigt das ziemlich genau, vor allem weist er auch darauf hin, in welchen nur noch äußerlich großartigen Verhältnissen (Lehensträger der Brandenburger, die Lehen ausgaben) bei

nicht vor. Die Eintragung in den Zwettler Annalen beweist aber eindeutig seine Existenz.

²⁷⁾ Linck II, pag. 494, zu 1590, mit Datumangabe der Briefe, sowie persönlichem Kommentar.

²⁸⁾ Text des Ladeschreibens bei Frieß (wie Anm. 1), Reg. 1022. — Es entspricht in den textlichen Formulierungen den etwa zeitgenössischen Wendungen zu Tod, Gericht und Auferstehung in den Testamenten „... von diesem zergänglichem leben und jammerthal, nach etlichen aufgestanden grossen schwachhaiten gebedighen abgefördert und der fromb her sälliger also mit gueter vernunft und christlicher vorbereitung gottseliglich sein end beschlossen, welchem der allmechtig Gott samt allen christglaubigen zu seiner Zukunft ain fröliche auferstehung, uns allen auch ain ebenmässiges seliges end zu seiner zeit verleihen wolle...“. Vgl. dazu Gustav Reingrabner *Pfarrer Stephan Lohaus und sein Testament* in *JbGPrÖ* 84 (1968) 73 ff. — Das Ladeschreiben war von Maria Salome von Kuenring, ihrem Bruder Sigmund von Polheim und dem Gatten ihrer Schwester, Hans Friedrich von Zinzendorf, unterzeichnet.

²⁹⁾ Dazu E. Kohler *Martin Luther und der Festbrauch* (*Mitteldeutsche Forsch.* 17 [Köln—Graz 1959]) 156 f.

³⁰⁾ Genaue Schilderung bei Hoheneck III, pag. XVII, darnach bei Frieß (wie Anm. 1) 240 ff., III. Exkurs.

gleichzeitiger Enge der Verhältnisse (lediglich die Herrschaften Groß-Schweinbarth und Seefeld gehörten noch den Kuenringern) die Familie lebte.

Insgesamt war die Gestaltung der Leichenfeier pompös-äußerlich, der Verkündigung des Evangeliums, den Gebeten, dem liturgisch geordneten Dienst der Gemeinde war wenig Raum gelassen³¹⁾. Der Pfarrer von Schrattental, Veit Mangk³²⁾ hielt die Leichenpredigt und gab „nach solcher“ einen Bericht von „der Herren von Kuenring Geschlecht und Ankunft in Österreich, auch zu was Geschlechter sie sich verheiratet, und wie sie sich verhalten“, der lediglich mit einer knappen religiösen Formel schloß: „So ist nun jetzt an dem, daß wir wohlgedachten seeligen Herrn Lasla in sein Ruhebettlein zur Erde bestatten und uns der himmlischen Stimme erinnern und trösten, da Gott spricht: Laßt den Stock mit seiner Wurzel in der Erde verbleiben (Daniel 4, 12), als wollte er sagen, er wird wieder zu grünen anfangen und Frucht bringen. Also glauben wir auch, daß Gott diesen gefallenen Stamm am jüngsten Tag wiederum wird lassen herfür wachsen zum ewigen Leben“³³⁾. Die Leichenpredigt selbst scheint nicht erhalten geblieben zu sein³⁴⁾. Beachtlich ist immerhin, daß sich der Prediger anscheinend an die damals im Luthertum noch übliche Sitte gehalten hat, wonach die Predigt selbst unter Absehung eines Lebenslaufes christozentrisch geprägt sein sollte³⁵⁾. „Kuenring, nimmer Kuenring“, dieser Ausruf des Predigers beendete die Feier, die immerhin klar als evangelisch-konfessionell bestimmte Leichenfeier zu erkennen ist.

4. Beachtlich ist, daß dasselbe Stift Zwettl, das vermutlich aus konfessionellen Gründen die Beisetzung des letzten Kuenringers in seinen Mauern verweigerte, gegen 1650 in einer bildhaften Darstellung einen Stammbaum der Familie bis in dessen letzte Glieder anfertigen ließ³⁶⁾. So ist trotz der Tatsache, daß das Ende der Familie als von der „Haeresie“ überschattet angesehen wurde³⁷⁾ das Gedäch-

31) Die Kirchentüre war zu klein, daher konnten die Trauerrosse nicht in die Kirche geführt werden, was besonders angegeben wurde, aber der gerüstete Mann, die Schildträger, das Zerbrechen der Schilde, die Klagerufe, der Auszug der engeren Trauergemeinde nach der Schilderung der Entwicklung der Familie, das alles ist genau angegeben, von der Gemeinde und deren Gesang ist nichts berichtet.

32) Raupach Va, pag. 112. — Neben ihm trat noch der Pfarrer von Tribuswinkel als liturgischer Akteur hervor, sonst wird nur berichtet, daß nach den Schülern, „so musiziert“, die Geistlichen, „so viel deren gewesen, allezeit zwei miteinander“ am Anfang des Zuges gegangen seien.

33) Dieser Bericht ist unter dem Titel *Beytrag zur Geschichte der Chuenringer in Oesterreich* gedruckt in *Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde und Literatur und Kunst* I. Jg. (1829) 209 ff., 226 ff.

34) Die bisherige Suche erbrachte kein positives Ergebnis. Auch J. K. Mayr (in verschiedenen Aufsätzen im *JbGPrÖ*) und Othmar Picke (in R. Lenz Hg. *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* [Köln—Wien 1975] 166 ff.) führen sie nicht an.

35) Zur Gestaltung der evangelischen Leichenfeiern im 16. Jahrhundert vgl. H. Grün *Die kirchliche Beerdigung im 16. Jh.* in *Theol. Studien u. Kritiken* (1933) 138 ff.; E. Winkler *Die Leichenpredigt im deutschen Luthertum bis Spener* (*Forsch. z. Gesch. u. Lehre d. Prot.* 10/XXXIV [München 1967]) v. a. 424 ff.

36) Paul Buberl (u. a.) *Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserstiftes Zwettl* (= *Österr. Kunsttopographie* 29 [Baden 1940]) 181 Nr. IV.

37) Linck *Annales* II, pag. 495: *iste Joannes Ladislaus Chunningius, filius Marquardi ultimus familiae suae anno 1594 quoque in haeresi sua expiravit.*

nis an die Kuenringer gepflegt worden. Freilich nicht so sehr in den Reihen der evangelischen Standesgenossen, wengleich hier noch das Außerordentliche des Erlöschens gesehen wurde und sich als Tradition von Bedeutung erhielt, als vielmehr von der breiteren Öffentlichkeit des Landes, wobei die religiöse Frage keine wesentliche Rolle spielte.

Die Betrachtung der wenigen erhaltenen Nachrichten über die Verbindung der Kuenringer mit dem Protestantismus hat auch gezeigt, daß diese kaum „als eifrige Förderer der Reformation“ bezeichnet werden können. Vielmehr entsteht durchaus der Eindruck, daß sie nicht mehr als andere adelige Familien an der Verantwortung für die kirchliche Organisation des evangelischen Kirchenwesens beteiligt waren. Sie sind durchaus nicht hervorgetreten, sondern sind eher als Beispiel für viele andere, ebenso als Patrone und Vögte für evangelische Einrichtungen des Niederkirchenwesens sorgende und persönlich wohl dem Luthertum „verwandte“, sich aber nicht unmittelbar dabei exponierende (weder im Sinne einer klaren bekenntnismäßigen Aussage, noch auch im Sinne besonderer äußerer Aktivitäten) Angehörige des Herren- und des Ritterstandes³⁸⁾ anzusehen. Vielleicht kann man sogar sagen, daß die Geringfügigkeit ihrer Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus und des evangelischen Kirchenwesens im Lande unter der Enns nur ziemlich genau der Schmalheit der Position entsprach, die den Kuenringern im 16. Jahrhundert überhaupt noch eignete.

³⁸⁾ Ihnen stehen andere Beispiele gegenüber, die freilich selten genug sind, und in den Studien des Verfassers, die in Anm. 10 zit. sind, angegeben werden; unter ihnen verdienen etwa Hans Wilhelm von Roggendorf oder Wolfgang von Hofkirchen besondere Erwähnung (*Adel und Reformation* [wie Anm 10] 32 ff., 42 ff.).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [46-47](#)

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: [Die Kuenringer und der Protestantismus 261-267](#)